

Gemeinde Raitenbuch Gemeindeerkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR) vom 02.03.2020 den sukzessiven Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse und 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse. Eine Förderung ist nur dort möglich, wo maximal ein Netzbetreiber eine NGA-Versorgung anbietet (grauer und weißer NGA Fleck) und noch kein Netz, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse¹ übertragen kann, vorhanden ist und in den kommenden drei Jahren von Netzbetreibern und Infrastrukturinhabern (im Folgenden: **Investoren**) wahrscheinlich auch nicht errichtet wird. Ist ein NGA-Netz vorhanden oder wird ein solches durch eigenwirtschaftlichen Ausbau errichtet und ermöglicht dieses zuverlässig die Übertragung von mehr als 500 Mbit/s im Download, scheidet eine Förderung auch für gewerbliche Anschlüsse aus.

1. Angaben zur interkommunalen Zusammenarbeit

Es handelt sich um ein interkommunales Projekt, folgende Gemeinden sind beteiligt:

Ansprechpartner für das Gemeindeerkundungsverfahren ist

Name	VG Nennslingen, Gemeinde Raitenbuch
Adresse:	Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen
Kontaktperson:	Herr David Grimm
E-Mail:	info@vg-nennslingen.de
Telefon:	09147/9411-31
Fax:	09147/9411-35

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde gemäß Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR im Rahmen der Gemeindeerkundung Investoren zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu vorhandenen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen. Die Gemeinde bittet daher, bis spätestens 05.12.2022² zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen.

2. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde hat im Rahmen der Gemeindeerkundung zu ermitteln, ob Investoren **einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren** planen und zu welchen buchbaren Bandbreiten (Download und Upload als zuverlässig erreichbare Mindest-Geschwindigkeiten) dieser führt.

¹ Gewerblicher Anschluss in diesem Zusammenhang ist ein überwiegend unternehmerisch bzw. beruflich genutzter Anschluss.

² Alle im Rahmen der Markterkundung relevanten Fristen (Äußerungsfrist Markterkundung, ggf. Vorlage eines detaillierten Zeit- und Projektplans, Anlauf der Investitionen) beginnen, sobald die Markterkundung auf dem zentralen Onlineportal veröffentlicht wurde.

5. Stellungnahme bezüglich räumlicher Losbildung

Abschließend bittet die Gemeinde Raitenbuch um Mitteilung, ob Investoren im Rahmen eines künftigen Auswahlverfahrens die Aufteilung des (vorläufigen) Erschließungsgebietes in einzelne räumliche Lose für sinnvoll halten. Die Gemeinde behält sich allerdings vor, auch im Fall der Losbildung in der Ausschreibung neben Angeboten für einzelne Lose auch ein Gesamtangebot für das gesamte Erschließungsgebiet zu fordern.

6. Bekanntgabe der Ergebnisse und Aufforderung zur regelmäßigen Überprüfung der Homepage der Gemeinde

Die Ergebnisse der Gemeindeerkundung werden dokumentiert und auf der Internetseite der Gemeinde (mit Verlinkung auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de) veröffentlicht. Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.